

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 15.12.2025



---

Sitzungsdatum: Montag, den 15.12.2025  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende 22:40 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

## Folgende Personen sind anwesend:

### 1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

### 2. Bürgermeister

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

### ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael	ab 19:33 Uhr
Elbert, Michael	
Kempf, Thomas	
Mosch, Boris	
Müller, Miriam	
Schüßler, Rainer	
Weinkötz, Florian	
Wolz, Ralf	ab TOP 2
Zimlich, Reinholt	

### von der Verwaltung

Aurich, Yvonne

## Folgende Personen sind entschuldigt:

### ordentliche Mitglieder

Englert, Vanessa  
Muylkens, Sarah

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1** Sitzungsniederschrift vom 24.11.2025; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Jahresrechnung 2023, Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des Ersten Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung
- 3** Jahresrechnung 2024, Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des Ersten Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung
- 4** Haushalt 2026; Beratung und Beschlussfassung
- 5** Straßenvollausbau "In den Vierteln"/ "Im Steinig"; hier: Einmessen von Grenzverläufen und Ergänzen fehlender Grenzsteine nach Beendigung der Baumaßnahme; Beratung und Beschlussfassung
- 6** Regionalbudget 2026, hier: Teilnahme und Projektauswahl; Beratung und Beschlussfassung
- 7** Erfrischungsgeld für die Gemeinde- und Landkreiswahlen (Kommunalwahlen) am 08.03.2026; Beratung und Beschlussfassung
- 8** Energieversorgung durch die EZV; hier: Informationen zur Strompreisentwicklung und zur Beschaffungssituation für die Jahre 2025-2026; Information
- 9** Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung; Information
- 10** Informationen aus der kommunalen Allianz SpessartKraft
- 11** Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

## **Öffentliche Sitzung**

**zu 1      Sitzungsniederschrift vom 24.11.2025; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift vom 24.11.2025 war vorab im RIS veröffentlicht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 24.11.2025, hier öffentlicher Teil, an.

**einstimmig beschlossen    Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**zu 2      Jahresrechnung 2023, Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des Ersten Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der 1. Bürgermeister übergibt die Sitzungsleitung für diesen TOP an den 2. Bürgermeister Christian Speth.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald jedoch in der Regel bis zum 30.Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102. Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2023 wurde zwischenzeitlich im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung empfiehlt dem Gemeinderat das Jahresrechnungsergebnis 2023 im Verwaltungshaushalt mit 4.079.181,47 € und im Vermögenshaushalt mit -252.805,22 € festzustellen und den ersten Bürgermeister zu entlasten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt das Jahresrechnungsergebnis 2023, gem. Art. 102 Abs. 3 GO, wie folgt fest:

1.     Im Verwaltungshaushalt mit 4.079.181,47 €
2.     Im Vermögenshaushalt mit -252.805,22 €

Der Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat beschließt den ersten Bürgermeister gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Der Beschluss wird nach Art. 49 GO unter Ausschluss des ersten Bürgermeisters gefasst.

Der Gemeinderat nimmt die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2023 zur Kenntnis und billigt diese gemäß den Festsetzungen der Geschäftsordnung als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bzw. Einnahmen.

**einstimmig beschlossen    Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0**

**zu 3      Jahresrechnung 2024, Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des Ersten Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der 1. Bürgermeister übergibt die Sitzungsleitung für diesen TOP an den 2. Bürgermeister Christian Speth.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald jedoch in der Regel bis zum 30.Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102. Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2024 wurde zwischenzeitlich im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung empfiehlt dem Gemeinderat das Jahresrechnungsergebnis 2024 im Verwaltungshaushalt mit 4.610.016,31 € und im Vermögenshaushalt mit 1.716.922,38 € festzustellen und den ersten Bürgermeister zu entlasten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt das Jahresrechnungsergebnis 2024, gem. Art. 102 Abs. 3 GO, wie folgt fest:

1. Im Verwaltungshaushalt mit 4.610.016,31 €
2. Im Vermögenshaushalt mit 1.716.922,38 €

Der Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat beschließt den ersten Bürgermeister gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Der Beschluss wird nach Art. 49 GO unter Ausschluss des ersten Bürgermeisters gefasst.

Der Gemeinderat nimmt die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2024 zur Kenntnis und billigt diese gemäß den Festsetzungen der Geschäftsordnung als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bzw. Einnahmen.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0**

**zu 4 Haushalt 2026; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Kämmerin stellt den Haushaltsplan 2026 anhand des Vorberichts vor.

Hier eine kurze Zusammenfassung:

**Verwaltungshaushalt:**

Der **Verwaltungshaushalt** sieht im Jahr 2026 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.872.149 € vor.

Als Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt sind 99.212 € veranschlagt.

**Vermögenshaushalt:**

Der **Vermögenshaushalt** schließt im Jahr 2026 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 721.000 € ab.

**Schulden:**

Die Gemeinde Röllbach war zum 01.01.2025 schuldenfrei. Es ist zu erwarten, dass im Dezember 2025 das erste Darlehen aufgenommen werden muss. Im Haushaltsplan 2026 sind keine neuen Darlehen eingeplant.

**Kassenlage**

Die Kassenlage des Vorjahres entwickelte sich plangemäß. Aufgrund der teilweise sehr hohen Rechnungen mussten erstmals kurzfristige Kassenkredite in geringem Umfang in Anspruch genommen werden.

Es wird vorgeschlagen den Kassenkredit bei 500.000 € zu belassen.

**Rücklagen:**

Die allgemeine Rücklage weist zum 01.01.2025 einen Stand in Höhe von 752.578 € aus. Zum Stand 01.01.2026 kann noch keine Aussage getroffen werden, da das Haushaltsjahr 2025 aktuell noch läuft. Es wurde 2025 jedoch mit einer Entnahme in Höhe von 50.850 € geplant.

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 250.540 € vorgesehen.

Die Sonderrücklage im Bereich Abwasser liegt zum 31.12.2025 bei 216.000 €. Eine Sonderrücklage im Bereich Wasser wurde nicht gebildet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. der Haushaltssatzung samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diese zum 01.01.2026 zu erlassen.
2. dem vorgelegten Finanzplan der Planjahre 2027, 2028 und 2029 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diesen zum 01.01.2026 zu erlassen.

Die im vorgestellten Investitionsprogramm aufgeführten Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2025 sind bei der Haushaltsstelle 1.6300.9500 zu streichen, die Haushaltsreste auf der Haushaltsstelle 1.8810.9320 sind auf 25.000 € zu reduzieren.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**zu 5 Straßenvollausbau "In den Vierteln"/ "Im Steinig"; hier: Einmessen von Grenzverläufen und Ergänzen fehlender Grenzsteine nach Beendigung der Baumaßnahme; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Nachdem der Straßenvollausbau beendet ist, sollten alle Grenzsteine geprüft werden. An ca. 65 Stellen gibt es Abweichungen bzw. sind fehlende Grenzsteine zu ergänzen. Auch bei geänderten Grenzverläufen, muss eine Anpassung erfolgen. Nicht berücksichtigt werden kleine Änderungen, bei denen es lediglich um wenige Zentimeter Abweichung geht.

Nach Rücksprache mit dem Vermessungsamt Klingenberg wird kein Angebot über die Vermessung der Straßenzüge erstellt. Es muss ein Vermessungsantrag gestellt werden. Abgerechnet wird nach Einheitspreisen (bei ca. 65 Messpunkten kostet jede Messung 130,70 EUR). Die Gesamtkosten für den Vermessungsauftrag betragen somit ca. 8.496,60 EUR / brutto.

Um die Baustelle rechtssicher abzuschließen, empfiehlt das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft die Vermessung zu beauftragen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt der Empfehlung des Bauamts zu folgen und das Vermessungsamt Klingenberg am Main, Wilhelmstraße 90, 63911 Klingenberg, durch den 1. Bürgermeister, mit einem Vermessungsauftrag zu beauftragen. Die Kosten werden nach vorliegenden Einheitspreisen abgerechnet und betragen ca. 8.496,60 EUR / brutto.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**zu 6 Regionalbudget 2026, hier: Teilnahme und Projektauswahl; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2026 gibt es wieder ein Regionalbudget, bei dem Kleinprojekte durch die Kommunale Allianz Spessartkraft und das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit einem Zuschuss von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Die jeweilige Förderung ist auf 10.000 € je Projekt begrenzt, wobei der Zuwendungsbedarf die Bagatellgrenze von 500 € überschreiten muss und die zuwendungsfähigen Gesamtkosten nicht mehr als 20.000 € betragen dürfen.

Die Förderanträge hierfür sind bis 07. Januar 2026 bei der Kommunale Allianz Spessartkraft einzureichen.

Die Verwaltung hat hierzu zwei Projektvorschläge ausgearbeitet:

*Kugelbahn am Ausflugsziel Röllbachsbrunnen.*

Ein entsprechendes Angebot hat die Verwaltung beigefügt.

*Outdoor-Wickelstation am Ausflugsziel Röllbachsbrunnen.*

Ein entsprechendes Angebot hat die Verwaltung beigefügt.

Der Gemeinderat soll nun darüber beraten, ob und in welcher Form das Projekt eingereicht werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, am Regionalprojekt 2026 mit dem Projekt „Kugelbahn“ teilzunehmen. Die Anschaffungskosten betragen laut dem vorliegenden Angebot ca. 20.000€/brutto.

Es sollen vorab bei der ausführenden Firma einzelne Elemente der Kugelbahn angefragt werden, um mögliche Kostenersparnisse gegenüber einer Komplettanlage zu erzielen.

Die zweiläufigen Rinnen könnten durch den Bauhof in Eigenleistung hergestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote für die benötigten Einzel-elemente einzuholen und die Kostenersparnis gegenüber einer Komplettanlage zu prüfen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 5 Anwesend 11 Befangen 0**

**zu 7 Erfrischungsgeld für die Gemeinde- und Landkreiswahlen (Kommunalwahlen) am 08.03.2026; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Für die anstehende Gemeinde- und Landkreiswahlen (Kommunalwahl) am 08.03.2026 kann die Gemeinde, gemäß Art 7 Abs. 3 GLKrWG in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 GO, eine angemessene Entschädigung für das Wahlehrenamt gewähren.

In der Vergangenheit wurde das Erfrischungsgeld für Wahlvorsteher und Schriftführer auf 50,00 €, für Beisitzer auf 40,00 € und für Helfer, welche bei der Auszählung am Abend mitwirken, auf 20,00 € festgesetzt.

Aufgrund des Aufwandes der Kommunalwahlen könnte eine Festsetzung des Erfrischungsgeldes wie folgt vorgenommen werden:

- Wahlvorsteher und Schriftführer **50,00 €** (Bei Fortsetzung der Auszählung am Montag

- und einer eventuellen Stichwahl am 22.03.2026 - **40,00 €**)  
- Beisitzer und Wahlhelfer **40,00 €** (Bei Fortsetzung der Auszählung am Montag und einer eventuellen Stichwahl am 22.03.2026 - **30,00 €**)

In umliegenden Kommunen liegt das Erfrischungsgeld im Schnitt einheitlich bei 40 €.

Der Gemeinderat soll im Rahmen der Sitzung über die Höhe des Erfrischungsgeldes beraten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt folgendes gestaffeltes Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl am 08. März 2026:

- a) Wahlvorsteher und Schriftführer **50,00 €** (Bei Fortsetzung der Auszählung am Montag und einer eventuellen Stichwahl am 22.03.2026 - **40,00 €**)
- b) Beisitzer und Wahlhelfer **40,00 €** (Bei Fortsetzung der Auszählung am Montag und einer eventuellen Stichwahl am 22.03.2026 - **30,00 €**).

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**zu 8 Energieversorgung durch die EZV; hier: Informationen zur Strompreisentwicklung und zur Beschaffungssituation für die Jahre 2025-2026; Information**

**Sachverhalt:**

In 2025 erfolgte der Energieeinkauf für das Jahr 2026 in monatlichen Tranchen zum aktuellen Preis an der Energiebörsse EEX (Risikominimierung und Optimierung des Beschaffungspreises). Der an der Börse erzielte Energiepreis wird 1:1 (ohne Aufschläge und Zusatzkosten) an den Auftraggeber weitergegeben. Für die Erledigung der Beschaffungsvorgänge sowie die Übernahme von Mengen- und Preisrisiken erhebt die EZV ein jährliches Dienstleistungsentgelt, welches sich an der abgenommenen Strommenge orientiert. Dies beläuft sich derzeit auf ca. 4.760 € inkl. MwSt.

Der bislang erzielte Strompreis für das **Lieferjahr 2026** beläuft sich auf voraussichtlich 9,52 ct/kWh (zzgl. Ca. 13 ct/kWh). Im **Lieferjahr 2025** lag der Strompreis zum Vergleich bei 9,5 ct/kWh (zzgl. Ca. 15 ct/kWh). Dies entspricht, bei einer geschätzten Liefermenge von 630.000 kWh/a, einer Einsparung im Jahr 2026 von ca. 13.000 €.

Der Eindeckungsgrad liegt derzeit bei 92 %. Der letzte Einkauf wird am 17.12.2025 erfolgen.

Dies entspricht auch weiterhin einer angenommenen Kosteneinsparung gegenüber den KUBUS-Ausschreibungen für die Jahre 2023-2025 in Höhe von etwa 129 TEUR bis 255 TEUR pro Jahr.

Aufgrund der bisher sehr guten Erfahrungen soll am derzeitigen System der Strombeschaffung festgehalten werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 9 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung; Information**

**Sachverhalt:**

Der Auftrag zur kommunalen Wärmeplanung nach Landesrecht wurde an das Institut für

Energietechnik Ife GmbH, Kaiser-Wilhelm-Ring 23a, 92224 Amberg gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe von 22.800,00€ netto, 27.132,00€ brutto vergeben.

Dem Kauf eines neuen Aufsitzrasenmähers bei der Firma Zieger GmbH, Babenhäuser Straße 43, 63762 Großostheim wurde gemäß dem Angebot über 25.270,00€ netto/ 30.071,30€ brutto zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 10      Informationen aus der kommunalen Allianz SpessartKraft**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister gibt Informationen aus der kommunalen Allianz SpessartKraft bekannt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 11      Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister würdigte die Verdienste des verstorbenen ehemaligen Gemeinderatsmitglieds und Feldgeschworenenobmanns Lukas Zoll. Zu seinem Gedenken erhob sich der Gemeinderat zu einer Schweigeminute.

Der Bürgermeister informierte über den Seniorennachmittag im Advent.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

Gemeinde Röllbach, 21.01.2026

Michael Schwing  
Vorsitzender

Yvonne Aurich  
Protokollführer